

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 15

**zum Entwurf eines Dekrets
über ein Darlehen an die BLS
für den Ausbau des Bahnhofs
Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Entwurf eines Dekrets, für ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen an die BLS AG für den Ausbau des Bahnhofs Willisau einen Kredit von 5 829 467 Franken zu bewilligen. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 15. März 2004 vom Planungsbericht des Regierungsrates über die S-Bahn Luzern zustimmend Kenntnis genommen. In diesem Planungsbericht wird dargestellt, dass auf der betreffenden Strecke Infrastrukturausbauten für das S-Bahn-Angebot erforderlich sind.

Die Infrastruktur des Bahnhofs Willisau ist an die veränderten Marktbedürfnisse, namentlich den integralen Halbstundentakt im Personenverkehr und die Leistungssteigerung im Güterverkehr, anzupassen. Die gleichzeitige Ein- und Ausfahrt von Zügen muss ermöglicht werden. Die Kapazitätsengpässe sollen beseitigt werden, und die Fahrplanstabilität sowie die Fahrplangestaltung sind zu optimieren. Geplant sind namentlich der Ersatz der Stellwerkanlage, die Erneuerung der Gleisanlage und die Anpassung der Perron- und der Publikumsanlagen.

Mit dem Ausbau der Infrastruktur im Bahnhof Willisau kann die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert, dessen Anteil am Gesamtverkehr erhöht und der motorisierte Individualverkehr entsprechend reduziert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist auf den Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2008 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über ein Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau zur Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Wolhusen–Huttwil.

I. Vorgeschiede

Am 15. März 2004 nahm Ihr Rat von unserem Planungsbericht über die S-Bahn Luzern (B 34 vom 9. Dezember 2003) zustimmend Kenntnis (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004, S. 755). In diesem Planungsbericht wird dargelegt, dass Ergänzungen an der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs zur Verwirklichung des geplanten S-Bahn-Angebots erforderlich sind. Als Infrastrukturausbau auf der Bahnstrecke Wolhusen–Huttwil werden Perronanpassungen per Ende 2008 aufgeführt.

Die erste Etappe der S-Bahn Luzern wurde mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen. Das Projekt für die Infrastrukturergänzung im Bahnhof Willisau ist Teil der 2. Etappe der S-Bahn Luzern.

II. Bedürfnis

Die Infrastruktur des Bahnhofs Willisau muss infolge der Einführung des integralen Halbstundentaktes im Personenverkehr und der Leistungssteigerung im Güterverkehr an die veränderten Marktbedürfnisse angepasst werden. Seit dem Fahrplan 2007 verkehrt der Regionalzug Willisau–Wolhusen immer halbstündlich. Alle Züge Langenthal/Willisau–Wolhusen verkehren direkt von und nach Luzern. Zusätzlich wird der stündlich verkehrende Regionalzug Luzern–Wolhusen–Huttwil–Langenthal in Wolhusen getrennt und die zweite Zugseinheit direkt nach Wiggen/Trubschachen geführt. Damit kreuzen die Regionalzüge Wolhusen–Huttwil–Langenthal auch langfristig zur vollen und zur halben Stunde in Willisau und eine Viertelstunde später in Huttwil.

Der Fahrplan auf der Strecke Wolhusen–Willisau–Huttwil ist heute instabil. Die Fahrzeit Huttwil–Willisau beträgt eigentlich 15 Minuten. Bereits die kleinste Verspätung eines Zuges wird wegen der Einspurstrecken allerdings auch auf den Gegenzug übertragen. Mit dem neuen Fahrplan 2007 hat sich die Situation weiter verschärft. Verspätungen aus dem morgendlichen Spitzerverkehr können erst im Lauf des Tages abgebaut werden. Ab dem Jahr 2009 droht sich die Instabilität des Fahrplans weiter zu erhöhen. Ab diesem Zeitpunkt wird die betriebliche Flexibilität mit der möglichen

Trennung der Züge in Wolhusen zusätzlich reduziert. Für die Strecke Langenthal–Wolhusen wurde bereits vor fünf Jahren ein Konzept erarbeitet, um die nötigen Streckenkapazitäten sicherzustellen. Daraus ergibt sich ebenfalls Handlungsbedarf.

Mit dem Ausbau der Infrastruktur im Bahnhof Willisau kann die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert, dessen Anteil am Gesamtverkehr erhöht und der motorisierte Individualverkehr entsprechend reduziert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist auf den Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2008 vorgesehen.

III. Projekt

Mit dem Projekt für den Ausbau des Bahnhofs Willisau werden folgende Ziele angestrebt:

- Beseitigung der Kapazitätsengpässe,
- Fahrplanstabilität,
- Erhöhung der Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit in beiden Richtungen,
- Flexibilisierung der Fahrplangestaltung,
- Fahrzeitreduktion in Willisau durch die Möglichkeit von gleichzeitigen Ein- und Ausfahrten und durch den Einbau von schneller befahrbaren Weichen,
- Mittelperron von 160 Meter Länge und Perron bei Gleis 1 von 130 Meter Länge,
- Verbesserung des Kundenkomforts,
- Optimierung des Bahnbetriebes (Betriebsabläufe).

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Ersatz der Stellwerkanlage durch ein elektronisches Stellwerk mit Fernsteuerung,
- Erneuerung der Fahrleitungen,
- Erneuerung der Gleisanlage,
- behindertengerechte Anpassung der Perron- und der Publikumsanlagen,
- Erstellung einer neuen Perronanlage bei Gleis 1,
- Ausbau der Unterführung zu den Perronanlagen (Einbau Lift, Erstellung Rampe),
- Erstellung eines geschlossenen Warteraums auf dem Mittelperron,
- Erhöhung des Mittelperrons,
- Erneuerung und Verlängerung des Dachs des Mittelperrons um 66 Meter,
- Erstellung von Kundeninformationsanlagen (Fahrgastinformationsanzeige, Kundentelefone, Billettautomaten, Lautsprecheranlagen),
- Erneuerung der Perronmöbelierung und -beleuchtung,
- Automatisierung der Handweichen der beiden Industriegeleise,
- Abbruch des Güterschuppens.

Die Bauherrschaft und die Ausführung dieser Massnahmen obliegen der BLS AG.

Gleichzeitig mit dem Ausbau des Bahnhofs Willisau wird der Kanton Luzern den Bachdurchlass der Buchwigger im südlichen Teil des Bahnhofs sanieren.

IV. Plangenehmigung

Das Projekt für den Ausbau des Bahnhofs Willisau wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Entscheid vom 26. Juni 2006 erteilte das Bundesamt für Verkehr als zuständige Plangenehmigungsbehörde die eisenbahnrechtliche Plangenehmigung. Diese gilt als Baubewilligung.

V. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Die geschätzten Investitionskosten für den Ausbau des Bahnhofs Willisau betragen 16 570 400 Franken. Sie teilen sich wie folgt auf:

	Fr.
Planung und Vorbereitung	325 600.–
Unter-, Ober- und Hochbau, Einrichtungen	6 151 200.–
Bahntechnik	5 642 000.–
Honorare und übrige Kosten	<u>1 881 200.–</u>
Total Kosten	<u>14 000 000.–</u>
+ 10 Prozent Kostengenauigkeit	1 400 000.–
+ MwSt. 7,6 Prozent	<u>1 170 400.–</u>
Kostendach	16 570 400.–

Diese Zahlen basieren auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojekts vom April 2007 und werden gemäss Kostenteiler wie folgt getragen:

	Fr.
Anteil Bund	34,55 Prozent
Anteil Kanton Bern	30,27 Prozent
Anteil Kanton Luzern	35,18 Prozent
Total	100,00 Prozent

2. Finanzierung

Der Verwaltungsrat der BLS AG genehmigte an seiner Sitzung vom 19. Januar 2007 den Bruttokredit von 14 Millionen Franken (exkl. MwSt. und 10% Kostengenauigkeit) für den Ausbau des Bahnhofs Willisau. Entsprechend der Interessenslage leistet der Bund einen Beitrag von 34,55 Prozent, der Kanton Bern einen Beitrag von 30,27 Prozent und der Kanton Luzern einen Beitrag von 35,18 Prozent an die Gesamtkosten von maximal 16 570 400 Franken (inkl. MwSt. und 10% Kostengenauigkeit).

Der Beitrag des Kantons Luzern an die BLS AG in der Höhe von 5 829 467 Franken wird in der Form eines Investitionsdarlehens ausgerichtet und stellt eine Förderungsmassnahme nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21. Mai 1996 (öVG; SRL Nr. 775) dar. Mit dem vorliegenden Dekret hat Ihr Rat über den Kredit für dieses Darlehen zu entscheiden (§ 19 Abs. 2 öVG).

Der Kanton und die Gemeinden tragen je 50 Prozent der Kosten der Förderungsmassnahmen (§ 27 Abs. 1a öVG). Das gilt auch für das Darlehen an die BLS für die Infrastrukturerweiterung im Bahnhof Willisau. Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden richtet sich nach den §§ 28 f. öVG. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur verfügt die Kostenteiler und die Gemeindebeiträge jährlich (§ 31 Abs. 2 öVG). Für die Gemeinden stellen diese Kosten gebundene Ausgaben dar.

Das Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Wenn das Transportunternehmen seine Abschreibungsmittel nicht vollständig reinvestiert oder Betriebsüberschüsse erzielt, kann der Kanton eine Rückzahlung des Darlehens oder dessen Umwandlung in Eigenkapital verlangen.

3. Vereinbarung

Das Darlehen an die BLS für den Ausbau des Bahnhofs Willisau wird nach der Bewilligung des Kredites durch Ihren Rat in einer Vereinbarung zwischen der BLS AG und dem Kanton Luzern geregelt werden. Die Zahlungen des Kantons Luzern sind wie folgt vorgesehen:

1. Rate	2007	Fr. 703 600.–
2. Rate	2008	Fr. 3 166 200.–
3. Rate	2009	Fr. 1 959 667.–
Total		Fr. 5 829 467.–

Diese Beträge sind in die jährlichen Voranschläge aufzunehmen.

VI. Ausführung

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Finanzierungsvereinbarung Herbst 2007
- Baubeginn Herbst 2007
- Inbetriebnahme Fahrplanwechsel Ende 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 3. Juli 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über ein Darlehen an die BLS für den Ausbau
des Bahnhofs Willisau**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Juli 2007,

beschliesst:

1. Für ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen an die BLS AG für den Ausbau des Bahnhofs Willisau zur Angebotsverbesserung der S-Bahn Luzern auf der Linie Wolhusen–Huttwil wird ein Kredit von 5 829 467 Franken (Preisstand April 2007) bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: